

28.09.2015

Drucksache 122/15

Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Kreisausschuss	02.11.2015	Vorberatung	öffentlich
Kreistag	03.11.2015	Vorberatung	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	2016	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 wird in der als Anlage beigefügten Fassung vom Kämmerer in den Kreistag eingebracht. Die Herstellung des Benehmens mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden wird festgestellt.

Nach Abschluss des Beratungsverfahrens soll die Haushaltssatzung 2016 in der Kreistagsitzung am 15.12.2015 beschlossen werden.

Sachbericht

1. Entwurf der Haushaltssatzung

Der vom Kämmerer am 21.10.2015 aufgestellte und vom Landrat am selben Tag bestätigte „**Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016**“ mit ihren Anlagen wird hiermit gem. § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) i. V. m. §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dem Kreistag zugeleitet (**Anlage 1**). Wesentliche Grundlage des Entwurfes sind die am 24.07.2015 von der Landeregierung und den kommunalen Spitzenverbänden bekannt gegebenen Daten der sog. „**Arbeitskreis-Rechnung**“ zum Entwurf des **Gemeindefinanzierungsgesetzes 2016**, die erstmals in dieser Form herausgegeben wurde und die bisherigen Modellrechnungen sowie die eigenen Berechnungen der Spitzenverbände ersetzt.

Handlungsleitend für die Ansatzbildung im Verwaltungsentwurf waren (wie in den vergangenen Jahren) insbesondere auch die vom Kreistag am 15.10.2013 beschlossenen sogenannten „**Grundsätze zur Haushaltsplanung des Kreises Unna für den Finanzplanungszeitraum 2014 bis 2018**“, die eine Selbstbeschränkung sowohl für den Ergebnisplan als auch den Finanzplan beinhalten.

Die Haushaltssatzung trifft Festlegungen für die voraussichtlich anfallenden **Erträge** und **Aufwendungen**, die zu leistenden **Einzahlungen** und **Auszahlungen**, die notwendigen **Verpflichtungsermächtigungen**, die **Kreditbedarfe** sowie die **Regelungen** zur Bewirtschaftung des Haushalts, zum Berichtswesen und zum Stellenplan. Der **Haushaltsplan 2016** soll in der Haushaltssatzung wie folgt festgesetzt werden:

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	463.895.641 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	466.234.098 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	456.927.140 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	448.933.737 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.321.100 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.473.554 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.330.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.640.000 €

Zur Herstellung eines fiktiven Haushaltsausgleichs im Ergebnisplan soll die bestehende bilanzielle **Ausgleichsrücklage** von **2.338.457 €** in voller Höhe eingesetzt werden.

2. Beteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden

2.1 Herstellung des Benehmens

Mit Schreiben vom 08.09.2015 hat der Landrat das Verfahren zur **Herstellung des Benehmens** gem. § 55 Abs. 1 Satz 2 KrO NRW (unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen vor dem geplanten Termin zur formellen Aufstellung des Haushaltsentwurfes) eingeleitet und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden ein umfangreiches „**Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2016**“ übersandt.

Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden des Kreises Unna haben eine nahezu **textgleiche Stellungnahme** abgegeben, die sich nur in der Darstellung der individuellen Betroffenheiten in Bezug auf die Erhöhung der Zahllast der Kreisumlagen unterscheidet. Diese Stellungnahmen werden hiermit gem. § 55 Absatz 2 Satz 1 KrO NRW dem Kreistag als **Anlage 2** zur Kenntnis gegeben. Aus den Stellungnahmen lassen sich folgende Punkte inhaltlich **zusammenfassen**:

Eine Erhöhung der Kreisumlagezahllast sei in den gemeindlichen Haushalten nicht mehr darstellbar und die zu erbringenden sozialen Leistungen nicht mehr finanzierbar. Die im Kreis Unna bestehende strukturelle Unterfinanzierung und Steuerschwäche sowie die extreme Überbelastung durch die Sozialleistungen führten zu einer quasi nicht mehr beherrschbaren Haushaltslage. Hinzu kämen aktuell die zusätzlich zu erbringenden Ressourcen für die Flüchtlings- und Asylbewerberhilfen, die die kommunalen Haushalte zu sprengen drohten. Eine Generierung zusätzlicher Erträge aus der Grundsteuer B habe die Grenze der zumutbaren Belastung für die Bürgerinnen und Bürger bereits erreicht. Darüber hinaus habe die erzwungene Begrenzung der Investitionstätigkeiten zu erheblichen Substanzverlusten im Infrastrukturvermögen geführt.

Die Städte und Gemeinden wenden sich gegen eine Realisierung der Kreisumlage in dem geplanten Umfang und bitten darum, alle Möglichkeiten zu ergreifen, um eine spürbare Umlagesenkung festsetzen zu können. Dies könne insbesondere durch folgende Maßnahmen geschehen:

- Vollständige Weitergabe von noch zu erwartenden **Verbesserungen im GFG 2016**
- Hinwirken auf eine stärkere Inanspruchnahme der **Ausgleichsrücklage des LWL**
- Verringerung der **Bedarfsgemeinschaften** nach dem SGB II durch offensive Inanspruchnahme von Förderprogrammen des Bundes und des Landes NRW
- Quantifizierung aller zusätzlicher Haushaltsbelastungen durch **Flüchtlings- und Asylbewerber** und Anmeldung zur **Erstattung** beim Bund und Land NRW
- Anerkennung des Einsatzes der bilanziellen **Ausgleichsrücklage** im Ergebnisplan 2016 und Darstellung eines nur fiktiven Haushaltsausgleichs; Bitte um Prüfung, inwieweit bereits ein **Vorgriff** auf das zu erwartende gute **Jahresergebnis 2015** erfolgen könne

2.3 Weiteres Verfahren nach Abschluss der Benehmensherstellung

Das Verfahren der Benehmensherstellung ist mit der Zuleitung des Entwurfes der Haushaltssatzung an den Kreistag beendet. Die ordnungsgemäße Einleitung und die Herstellung des Benehmens werden festgestellt. Da von den Städten und Gemeinden keine gesonderte Anhörung gewünscht wird, beschließt der Kreistag gem. § 55 Abs. 2 Satz 3 KrO NRW über die Einwendungen der Gemeinden in öffentlicher Sitzung und zwar zusammen mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung.

Gegenstand des Beschlusses sind die von den Städten und Gemeinden im Rahmen der abgegebenen Stellungnahme erhobenen **Einwendungen**. Dabei kann ggf. zwischen den Einwendungen, die sich auf den Gegenstand der Benehmensherstellung (also die Höhe der festzusetzenden Kreisumlage) beziehen und sonstigen Inhalten unterschieden werden.

3. Festsetzung der Kreisumlagen

3.1 Allgemeine Kreisumlage

Auf Grundlage der Daten des eingebrachten Entwurfes der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2016 soll der Hebesatz der **Allgemeinen Kreisumlage** von bisher 47,52 v.H. um - **0,10 v. H.** gesenkt und auf einen neuen Wert von **47,42 v. H.** festgesetzt werden.

Die **Zahllast** der Allgemeinen Kreisumlage steigt im Vergleich zum Vorjahr von bisher rd. 250,97 Mio. € um rd. + **7,90 Mio. €** auf rd. **258,87 Mio. €** an.

3.2 Differenzierte Kreisumlagen

Der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage für die **Aufgaben der Jugendhilfe** soll von bisher 23,8275 v. H. um + **0,48163 v.H.** erhöht und auf einen neuen Wert von **24,30913 v. H.** festgesetzt werden. Die Aufwendungen des Budgets „Familie und Jugend“ erhöhen sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 16,19 Mio. € um rd. + **0,78 Mio. €** auf rd. **16,97 Mio. €**.

Die Aufwendungen für die Förderschule mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (Regenbogenschule) vermindern sich von bisher rd. 1,087 Mio. € um - **0,389 Mio. €** auf rd. **0,689 Mio. €**. Der Hebesatz der Differenzierten Kreisumlage für die **Regenbogenschule** verringert sich von bisher 0,243586 v. H. um **0,094373 v. H. auf 0,149213 v. H.**

Ursächlich für diese Entwicklung ist die **Neuordnung der Förderschullandschaft** im Kreis Unna und die damit einhergehende Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Schuljahresende 2015/2016. Die Differenzierte Kreisumlage für die Regenbogenschule wird daher ebenfalls aufgegeben. Bis zum **31.07.2016** werden die durch den Betrieb der Regenbogenschule ungedeckten Aufwendungen noch über die **Differenzierte Kreisumlage** finanziert. Ab dem **01.08.2016** erfolgt die Finanzierung der Aufwendungen für die Förderschulen in Trägerschaft des Kreises Unna über die **Allgemeine Kreisumlage**.

4 Budgetberichte

Gem. § 8 der Haushaltssatzung berichtet der Kämmerer dem Kreistag **3 x jährlich** (jeweils zu den Stichtagen 31.03., 30.06. und 30.09.) über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen und der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets sowie insbesondere über voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen (Budgetberichte).

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass der zusätzliche Informationsgehalt des **ersten Budgetberichtes** zum Stichtag **31.03.** eines Jahres begrenzt ist, da ganz überwiegend planmäßige Verläufe berichtet werden. Der Landrat schlägt daher vor, den mit der Erstellung des Berichtes verbundenen Verwaltungsaufwand einzusparen und künftig hierauf zu verzichten. Ab dem Haushaltsjahr 2016 würden dann unterjährig **zwei Budgetberichte** zu den Stichtagen **30.06.** und **30.09.** eines Jahres dem Kreistag vorgelegt.

Hinweis:

Alle weiteren Daten und Fakten sind in den einzelnen Budgetbänden des Produkthaushalts 2016 sowie insbesondere auch in dem Druckband „Haushaltssatzung, Vorbericht, Anlagen“ dargestellt, auf die insofern verwiesen wird. Die Dateien dieser Budgetbände sind zum einen mit dieser Drucksache direkt verlinkt; darüber hinaus sind alle Dateien in der Spalte „Zusatzinformationen“ des Gremien-Informationsportals von Mandatos2 (SessionNet) dauerhaft abgelegt und zugänglich.

Anlagen

1. Entwurf der Haushaltssatzung 2016
2. Stellungnahmen der Städte und Gemeinden im Rahmen der Benehmensherstellung